

European Grid Package

BWE-Eingabe zur EU-Konsultation zum europäische Netze-Paket der Europäischen Kommission

August
2025



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Das Wichtigste in Kürze	4
3	Anregungen des BWE.....	4
3.1	Digitalisierung der Netze und des Netzanschlusses	4
3.2	Rechtssicherheit für die Flexibilitäten hinter dem Netzverknüpfungspunkt	5
3.3	Integrierte Netzplanung.....	5
3.4	Förderung der Investitionen in Netzinfrasturktur	5
3.5	Weitere Maßnahmen mit direkter Einwirkung auf den Netzausbau	6
3.5.1	Ausarbeitung eines „Flexibility Package“	6
3.5.2	Einführung dynamischer Netzentgelte.....	6

1 Einleitung

Die Europäische Union (EU) nimmt in der internationalen Klimapolitik eine Vorreiterrolle ein und ist Taktgeber der europäischen Energie- und Klimapolitik. Für die wirtschaftliche Transformation und das Erreichen der ambitionierten Klimaziele ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) alternativlos.

Mit der EU-Notfallverordnung sowie der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) hat die EU den Ausbau der EE im Zuge von Erleichterungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere in Deutschland wesentlich beschleunigt. Neben diesen Erfolgen beim EE-Ausbau kristallisiert sich allerdings der bisher noch schleppende Netzausbau immer mehr als ein entscheidender Flaschenhals der Energiewende heraus. Der industrielle Mittelstand will sich mittels CO₂-neutralem Strom dekarbonisieren, aber wird durch unzureichende Netzkapazitäten ausgebremst. Deshalb muss der Fokus zukünftig noch stärker als heute auf Netzzubau, Ertüchtigung und der Anpassung überholter Einspeiseregulungen liegen.

Schon heute ist Netzanschlusskapazität ein knappes Gut. In Deutschland sind Netzbetreiber zum vorrangigen und unverzüglichen Anschluss von EE-Anlagen gesetzlich verpflichtet – sprich ohne schuldhaftes Verzögern. In der Praxis mehren sich jedoch die Fälle, in denen Netzbetreiber eine Anschlusszusage in 8-10 Jahren erteilen, einen Netzverknüpfungspunkt in über zehn bis 20 Kilometer Entfernung zuweisen oder den Bau eigener Umspannwerke fordern. Der entsprechend teure Kabelbau von der EE-Anlage zum Netzanschlusspunkt bremst den EE-Ausbau durch die Umwirtschaftlichkeit vieler Projekte massiv aus und ist somit zu einem Hemmnis der Energiewende geworden.

Zeitgleich dauern die Genehmigungsprozesse für Netzausbauprojekte im Schnitt mehrere Jahre länger als EE-Projekte. Angesichts der hohen Ausschreibungszahlen der letzten Jahre wird sich diese Herausforderung sowohl in anderen EU-Mitgliedstaaten als auch insbesondere in Deutschland bei politischer Untätigkeit also voraussichtlich deutlich zuspitzen. Der politisch regulatorische Handlungsbedarf ist entsprechend groß.

Bei der erforderlichen Entwicklung der gesamten Energieinfrastruktur ist es von zentraler Bedeutung, dass der Gesetzgeber und die zuständigen Behörden eine systemische Perspektive auf den Ausbau der Netze und Flexibilitäten an legen und grundlegende Fragen der Kostenverantwortung und der Standortanreizung beantwortet werden. Besonderes Augenmerk muss dabei auf der Frage der *Netzdienlichkeit* übergeordneten *Systemdienlichkeit* liegen, die als Maßstab für eine sinnvolle Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens dienen sollte. So kann das Energiesystem effizienter werden und Potentiale voll ausgeschöpft werden. Dies betrifft neben Strom natürlich auch die Wasserstoff-Netze.

Der BWE begrüßt ausdrücklich den Plan der Europäischen Kommission, den Netzausbau durch das sogenannte „European Grid Package“ EU-weit zu beschleunigen. Der BWE stellt nachfolgend seine ersten Anregungen und Ideen zur Ausgestaltung dieses Pakets dar.

2 Das Wichtigste in Kürze

Wir begrüßen:

- Die Initiative der Europäischen Kommission zur Beschleunigung der Modernisierung, Digitalisierung und Erweiterung der europäischen Netzinfrastruktur

Wir regen an:

- Die Digitalisierung der Netze und Netzanschlussverfahren
- Die Schaffung von rechtssicheren Ausnahmen für regulierte Verteilernetze
- Die Berücksichtigung von nationalen Beschleunigungsgebieten für Erneuerbare Energien in der integrierten Netzplanung
- Die Einführung dynamisierter Netzentgelte zur Hebung regionaler Flexibilitätspotenziale sowie besseren Integration erneuerbarer Energien
- Ausarbeitung eines Flexibility-Package für einen beschleunigten Netzausbau

3 Anregungen des BWE

3.1 Digitalisierung der Netze und des Netzanschlusses

Die Europäische Kommission identifiziert richtigerweise den Handlungsbedarf zur Beschleunigung der Modernisierung und Digitalisierung der europäischen Netzinfrastruktur. In einem digitalisierten Stromnetz kann in Echtzeit erfasst werden, welche Übertragungskapazität wann zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich auch, welche Anschlusskapazität noch durch EE-Anlagen genutzt werden kann. Diese Informationen sollten in digitale Tools der Netztransparenz integriert werden. Einige Verteilnetzbetreiber in Deutschland bieten beispielsweise die Schnelle NetzAnschlussPrüfung (SNAP-Tool) an, über welche Projektierer eine unverbindliche Netzanschlussauskunft erhalten und in ihrer Planung berücksichtigen können. Die angefragte Netzanschlusleistung ist dabei jedoch zumeist auf 10.000 kW oder 20.000 kW beschränkt, was durch wenige modernen Windenergieanlagen bereits überschritten und somit unbrauchbar wird. Die Bereitstellung dieses Werkzeugs ist freiwillig.

Der europäische Gesetzgeber könnte die flächendeckende und einheitliche Umsetzung dieser digitalen Voranfragetools im Rahmen des European Grid Package erwirken. Dabei sollte auch eine Schnittstelle geschaffen werden, die eine Auskunft über bereits angeschlossene Anlagen und ihre Betreiber und somit die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten bzw. die Anwendung von sogenannten flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (siehe hierzu auch „Flexible Connection Agreement“ in Richtlinie (EU) 2024/1711) ermöglicht. Beispielsweise könnten Projektierer von Windparks gezielt nach Netzverknüpfungspunkten suchen, die von PV-Parks und entsprechend komplementären Einspeiseprofilen genutzt werden. Auch PV- und Speicherprojektierer könnten sich an vorhandenen EE-Anlagen orientieren und gegebenenfalls eine Ost-West-PV-Anlage zubauen.

Ein funktionierendes digitales Anfragetool entlastet auch die Netzbetreiber, da weniger formelle Netzanschlussbegehren gestellt werden müssen. Mangels transparenten Netzdaten zu verfügbaren

Netzanschlusskapazitäten sehen sich Projektierer gezwungen, ein Vielfaches der realisierbaren Projekte bei Netzbetreibern anzufragen, um an entsprechende Informationen zu gelangen. Netzbetreiber sind verpflichtet, alle Netzanschlussbegehren zu beantworten und werden aufgrund dieser Situation durch vermeidbare Netzanschlussbegehren zunehmend überlastet.

Idealerweise wird ein solches digitales Voranfragetool in einen vollständig digitalisierten Netzanschlussprozess integriert. Die Netzanschlussprozesse von über 800 Verteilnetzbetreibern in Deutschland sind nicht standardisiert und nur unzureichend digitalisiert. Hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf, der durch europäisch einheitliche Vorgaben erreicht werden könnte.

3.2 Rechtssicherheit für die Flexibilitäten hinter dem Netzverknüpfungspunkt

Die EU-Strombinnenmarktverordnung ermöglicht bislang nur wenige Ausnahmen von regulierten Verteilnetzen: Bürgerenergiegesellschaften, geschlossene Verteilnetze und Direktleitungen. Der europäische Gesetzgeber sollte daher zusätzliche Ausnahmen von regulierten Verteilernetzen schaffen, die innovative, dezentrale oder sektorübergreifende Versorgungsmodelle ermöglichen. Diese Ausnahmen müssen im Einklang mit der Versorgungssicherheit und dem Verbraucherschutz stehen. Zur Flexibilisierung der Stromerzeugung und -nachfrage muss es für verschiedene Anlagenbetreiber rechtssicher möglich sein, den erzeugten Strom bereits vor der Übergabe in das öffentliche Verteilernetz zwischenspeichern oder zu verbrauchen, beispielsweise durch Elektrolyseure, Batteriespeicher oder andere Power-to-X-Anwendungen. Dadurch können nicht nur volkswirtschaftlich kostspielige Netzengpässe vermieden, sondern auch der Netzausbaubedarf insgesamt reduziert und die lokale Sektorenkopplung gleichermaßen angereizt werden. Weiterhin sollte der weitere Zubau von Speichern nicht durch übermäßige Belastungen wie (doppelte) Netzentgelte weiter gehemmt werden.

ss

3.3 Integrierte Netzplanung

Durch die RED III wird die EU die Genehmigungsprozesse von Windenergieanlagen an Land wesentlich beschleunigen. Auf nationaler Ebene können Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden, in denen Umweltprüfungen zentralisiert und vereinheitlicht werden. In Deutschland hat der nationale Gesetzgeber durch die Flächenausweisung bereits ähnliche Prozesse angestoßen.

Die RED II und RED III sehen gleichartige Beschleunigungseffekte für den Netzausbau und die Netzerhöhung durch die Ausweisung von Infrastrukturgebieten vor. Diese Richtlinie wird derzeit in Deutschland rechtlich umgesetzt. Mit einer Verabschiedung der Regelungen wird in diesem Jahr gerechnet.

Der BWE regt an, dass die Ausweisung nationaler Beschleunigungsgebiete für EE-Anlagen stärker in der Netzplanung und ggf. der Ausweisung von Infrastrukturgebieten berücksichtigt werden sollte.

3.4 Förderung der Investitionen in Netzinfrasturktur

Eine gezielte Förderung von Investitionen in die Netzinfrasturktur ist aus Sicht des BWE unerlässlich, um die Energiewende voranzubringen und Versorgungssicherheit sowie industrielle Wertschöpfung in Europa langfristig zu gewährleisten. Der schleppende Ausbau und das Altersprofil der Bestandsnetze

gehören zu den zentralen Hemmnissen beim schnellen Anschluss und der Integration erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie.

Nur durch einen bedarfsgerechten und beschleunigten Netzausbau – ergänzt um technologische Innovation, Digitalisierung und effiziente Nutzung bestehender Netzinfrastruktur – lassen sich die steigenden Mengen erneuerbarer Energie sicher transportieren, Verbrauch und Erzeugung verknüpfen und zusätzliche Investitionen mobilisieren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus des grenzüberschreitenden Stromhandels und der damit einhergehenden Infrastruktur entscheidender Bedeutung.

3.5 Weitere Maßnahmen mit direkter Einwirkung auf den Netzausbau

Neben dem Netzausbau bzw. der Verbesserung von Netzanschlussbedingungen können auch flankierende Maßnahmen die Auslastung der Stromnetze steigern und damit den erforderlichen Netzausbau optimieren. Ein höherer Nutzungs- bzw. Effizienzgrad entlastet das Gesamtsystem. Deshalb bringt der BWE weitere Impulse für geplante Anpassungen im Rahmen des Grid Package ein:

3.5.1 Ausarbeitung eines „Flexibility Package“

Der beschleunigte Netzausbau ist zentral für die Integration erneuerbarer Energien, muss jedoch durch einen regulatorischen Rahmen ergänzt werden, der Flexibilität als gleichwertige Säule des Energiesystems anerkennt. Ein zusätzliches „Flexibility Package“ der EU sollte bestehende Hemmnisse gezielt adressieren, abbauen und Investitionen in netzdienliche Speicher, steuerbare Lasten und andere flexible Technologien fördern. Dafür braucht es klare Preissignale, diskriminierungsfreien Netzzugang und Planungssicherheit.

Der BWE spricht sich nachdrücklich für ein zeitnahes Legislativpaket aus, dass insbesondere marktliche und technische Rahmenbedingungen harmonisiert, Flexibilitätsmärkte in die Netzentwicklung integriert und das Engpassmanagement technologieoffen im Sinne des Ausbaus der Erneuerbaren Energien weiterentwickelt. Gerade in Regionen mit hoher Windenergiedichte kann Flexibilität helfen, Netzengpässe volkswirtschaftlich effizient zu überbrücken.

Für eine beschleunigte Umsetzung braucht es ähnlich den Vorgaben in der EU-Notfall-Verordnung bzw. RED III kurzfristig neue Impulse und Fristen aus Brüssel, um eine zügige Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dies senkt die Kosten des Gesamtsystems.

3.5.2 Einführung dynamischer Netzentgelte

Zur Hebung regionaler Flexibilitätspotenziale und zur besseren Integration erneuerbarer Energien spricht sich der BWE außerdem für eine zügige Einführung dynamisierter Netzentgelte aus. Diese schaffen notwendige Preissignale für netzdienliches Verhalten von Verbrauchern (darunter auch Speicher). Um erste Erfahrungen praxisnah zu sammeln und im Anschluss eine Ausweitung zu ermöglichen, sollten *Fast-Track*-Regionen definiert werden, in denen dynamische Entgeltsysteme prioritär eingeführt und wissenschaftlich sowie regulatorisch begleitet werden.

Impressum

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin
030 21234121 0
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Foto

Pexels (CCO)

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Bundesverband WindEnergie e. V. ist als registrierter Interessenvertreter im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Registernummer REG 554370792670-41 eingetragen.
Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband WindEnergie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002154 eingetragen.
Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Ansprechpersonen

Tristan Stengel | Fachreferent Netze | t.stengel@wind-energie.de

Autor*innen in alphabetischer Reihenfolge

Luca Liebe | Senior Referent Europapolitik
Mirko Moser-Abt | Leitung Politik
Tristan Stengel | Fachreferent Netze

Beteiligte Gremien und Landesverbände

Arbeitskreis Energiepolitik
Arbeitskreis Netze
Juristische AG Netze

Datum

5. August 2025